

Erscheint
wöchentlich drei
Mal und zwar
Dienstag,
Donnerstag und
Sonnabend.

Inserate:
Für den Raum
einer
Zeile 10 Pf.

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: E. Hannebohn in Eibenstock.

Abonnement
vierteljährlich
1 M. 20 Pf.
incl. Bringer-
lohn.

Dieses Blatt
ist auch
für obigen Preis
durch alle
Postanstalten zu
beziehen.

Annoncen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

Freiwillige Subhastation.

Antrags gemäß sollen die zu dem Nachlasse weil. Frau Christianen Friederiken verw. Baumann geb. Korb hier gehörigen Immobilien, als:

- das Wohnhaus mit Garten Nr. 246 des Brandcatasters, Nr. 209 des Flurbuchs Abtheil. A., Fol. 236 des Grund- und Hypothekenbuchs für Eibenstock und
- Wiese Nr. 734 und 735 des Flurbuchs Abtheil. B., Fol. 695 desselben Grund- und Hypothekenbuchs

den 10. December 1878

unter den im Bietungstermin bekannt zu machenden Bedingungen, welche auch vorher an Amtsstelle eingesehen werden können, freiwillig an hiesiger Amtsstelle versteigert werden.

Zahlungsfähige Käufer werden daher hierdurch eingeladen, an diesem Tage Vormittags 10 Uhr an Amtsstelle sich einzufinden, unter Nachweis der Zahlungsfähigkeit zum Bieten sich anzugeben und sodann der Versteigerung selbst gewärtig zu sein.
Eibenstock, den 4. November 1878.

Das königliche Gerichtsam.

Landrod.

Kind, Mfd.

Bekanntmachung.

Die noch in Rückstand gebliebene Gewerbe- und Personalsteuer sowie die Einkommensteuer ist nunmehr sofort, und zwar allerlängstens bis 15. November 1878 zu bezahlen. Etwaige Reste werden durch Militär-Execution eingetrieben.
Schönheiderhammer, am 8. November 1878.

Poller, Localsteuereintnehmer.

Tagesgeschichte.

— Berlin. Die „Prov.-Corr.“ schreibt: Der Kaiser gedenkt sich am Sonnabend (9.) nach Wiesbaden zu begeben, wo einige Tage später auch der König und die Königin von Württemberg erwartet werden. Nach den bisherigen Bestimmungen wird der Kaiser am 30. November Wiesbaden verlassen, um in Mainz wieder mit Ihrer Majestät zusammenzutreffen und mit ihr nach Karlsruhe zu gehen, wo am 3. Dezember, dem Geburtstage der Großherzogin Louise, zugleich die Einsegnung der Enkelin des Kaiserpaars, Prinzessin Victoria von Baden, gefeiert wird. Am 4. December Nachmittags gedenkt der Kaiser mit der Kaiserin die Rückreise nach Berlin anzutreten und am 5. December (Donnerstag) Vormittag um 9 Uhr in der Residenz wieder einzutreffen.

— Berlin. Die „Prov.-Corr.“ bringt einen, „Der kirchliche Frieden und die Centrumspartei“ betitelten Artikel, worin dieselbe die befremdliche Haltung der Centrumspartei in der Presse und im Parlamente gegenüber den Verständigungsversuchen zur Herbeiführung des kirchlichen Friedens darlegt, und dieselbe nur durch den Charakter in der Zusammensetzung der Leitung der Centrumspartei erklärlich findet, die sich als die Vertreterin der kirchlichen Interessen der deutschen Katholiken gebeude, in welcher aber ganz andere, rein politische, mit den wirklichen Interessen der römischen Kirche absolut nichts gemeinhabende Gesichtspunkte maßgebend seien. Der Artikel schließt: Wenn das aufrichtige Streben der deutschen Regierung vereint mit dem friedliebenden Papst für Wiederherstellung des Kirchenfriedens in Deutschland wirklich dauernd gelingen soll, so muß durch berufene kirchliche Autoritäten und aus der katholischen Bevölkerung heraus dem verwirrenden und vergiftenden Treiben der Partei ein Ziel gesetzt werden, deren einflussreichsten Führern das Interesse der Kirche nur ein Deckmantel für politische unterwühlende Zwecke ist und welche den Erwartungen des Papstes, bezüglich der Treue der katholischen Unterthanen des deutschen Reiches, durch ihr ganzes Verhalten offen Hohn sprechen.

— Auf Grund des Sozialistengesetzes sind verboten: Der Gesangsverein „Liberté“ zu Luckenwalde durch die Regierung zu Potsdam, der „Bogisländische Zeitungsverein“ zu Reichenbach i. B. durch die Kreishauptmannschaft zu Zwickau, der Verein der „Sozialistischen Arbeiterpartei zu Worms“ und ebendasselbst die Vereine „Gewerkschaft der Schuhmacher und verwandten Gewerbe“ und „Gewerkschaft der Schneider“ durch das Kreisamt Worms, der Gesangsverein „Eintracht“ durch das Polizeiamt zu Lübeck und der „Elbstrom-Verein von Hamburg und Altona nebst Umgegend“ durch die Polizeibehörde von Hamburg. Außerdem wurden durch die zuständigen Landespolizeibehörden verboten: Der Gesangsverein „Liberté“ in Hildesheim, die Arbeitervereine zu Custrich, Gohlis, Plagwitz und Reudnitz, der „Arbeiter-Unterstützungsverein“ in

Langen (Großherzogthum Hessen) und der „Arbeiter-Leseverein“ in Eisenach. Ferner hat die Regierung zu Schleswig folgende Druckschriften verboten: 1) der deutsche Bauernkrieg von Friedrich Engels. Dritter Abdruck. Leipzig, Genossenschafts-Buchdruckerei 1875; 2) die Märtyrer der Kommune in Neu-Kaledonien. Uebersetzt aus dem Französischen. Leipzig 1876. Genossenschafts-Buchdruckerei; 3) Protokoll des Sozialisten-Kongresses zu Gotha 1877. Hamburg, Genossenschafts-Buchdruckerei; 4) der deutsche Bauernkrieg von A. Bebel, Braunschweig, Verlag von W. Braack jun. 1876; 5) Herr Böhmer und seine Fälschungen der Wissenschaft, von einem Arbeiter. Zürich 1873.

— Dr. Victor Böhmer's Social-Correspondenz hofft von dem Socialistengesetz, „daß dadurch der Boden für gesunde positive Schöpfungen der Privat- und Vereinsthätigkeit wieder frei werde.“ „Zu diesem Zweck“, sagt sie, „muß nun aber auch die Heilung der sozialen Gebrechen von oben herab ernstlich in Angriff genommen werden. Alle diejenigen, welche auf den Höhen des Lebens und der Bildung stehen, müssen mit dem guten Beispiel der Einschränkung ihrer Genüsse, des sittlichen Lebenswandels und der Strenge gegen sich selbst vorangehen und dem Volke persönlich näher treten. Wer ein Ordnungsfreund ist, muß auch ein Arbeiterfreund werden. Dann wird das Volk aus dieser Krisis seines Gesellschaftslebens verschont und ungeschwächt hervorgehen.“ Sehr wahr!

— Paris. Es ist hier das Gerücht verbreitet, daß nächstens eine neue sozialistische Zeitung in deutscher Sprache erscheinen werde, welche in Paris gedruckt, aber in Deutschland vertrieben werden solle.

— Madrid. Die Regierung ist, nach einer Meldung des „S. E. B.“, mit der Ausarbeitung umfassender, gegen die sogenannte „Internationale“ gerichteten Gesetzentwürfe beschäftigt.

— In Florenz erfolgten angeblich über hundert Verhaftungen von meistens Internationalisten als Vorsichtsmaßregel für den Einzug des Königs Humbert. Andere Verhaftungen sind bevorstehend. — Die Polytechniker und Gymnasiasten zu Livorno protestiren gegen das verruchte Circular wegen Gründung eines Nobilingvereins. Der Anstifter ist noch nicht entdeckt.

— In Rom ist am 3. d. M. die achte protestantische Kirche eingeweiht worden. — Der Cardinal Ledochowski hat vor Kurzem dem Papste einen in den Diöcesen Posen und Gnesen gesammelten Peterpfennig von 16,000 Franken überreicht. Der Papst soll sehr gerührt gewesen sein über diese Gabe der armen Polen, von denen wohl mancher in dem frommen Wahne stehen mag, durch Spendung seines Rothgroschens den armen „gefangenen“ Papst von dem Hungertode gerettet zu haben.

— Von dem Aufstande in Bulgarien verlautet seit den letzten Tagen nicht mehr so viel, als man nach den ersten Alarmnachrichten